

TRANSPORTWERK

Magdeburger  Hafen GmbH

GREENPORT

**Nutzungsbedingungen  
für  
Serviceeinrichtungen  
des  
öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmens  
der  
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH  
Saalestraße 20  
39126 Magdeburg  
  
- Besonderer Teil -  
(NBS-BT)**

Stand: 15. Dezember 2005

1. Die Nutzungsbedingen für Serviceeinrichtungen

- Allgemeiner Teil (NBS-AT)
- Besonderer Teil (NBS-BT)

sind im Internet unter [www.magdeburg-hafen-gvz.eu](http://www.magdeburg-hafen-gvz.eu) veröffentlicht.

2. Fahrzeuge und Personale, welche die Bedienung über die Wagenübergabestelle hinaus vornehmen, sind mit kompatibler Funktechnik

Frequenz 152,7500 Mhz

auszustatten.

3. Planmäßige Verkehre haben den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.

4. Transporte von gefährlichen Gütern, welche unter die Bestimmungen des Kapitels 1.10 der GGVSE/RID fallen, sind zwei Werktage vor der Durchführung des Transportes, schriftlich anzumelden und gesondert zu vereinbaren.

5. Für die Abrechnung stellt das EVU dem EIU alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.

6. Haftungsregelung: Abweichend von Ziffer 6.1.3 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, wenn der Sachschaden den Betrag von 100,00 Euro übersteigt. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung in Ziffer 6 der NBS-AT.